

Antrag 2018/GS/01
AG60plus RLP

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Altenpflege als solidarische Zukunftsaufgabe

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Vor dem Hintergrund, dass die Bedingungen in der Al-
- 3 tenpflege immer schwieriger werden, ist zu befürch-
- 4 ten, dass die zunehmende Zahl der pflegebedürftigen
- 5 älteren Menschen, stationär und ambulant nicht mehr
- 6 hinreichend pflegerisch versorgt werden können. Da-
- 7 her ist zu fordern:
- 8 1. Die notwendige Finanzierung einer effizienten pfle-
- 9 gerischen Versorgung ist durch eine geeignete Misch-
- 10 finanzierung sicherzustellen.
- 11 2. Nur, wenn der Altenpflegeberuf durch geeignete
- 12 Maßnahmen attraktiver gestaltet wird, steigt die Be-
- 13 reitschaft junger Menschen, den Altenpflegeberuf zu
- 14 ergreifen. Dazu gehören auch eine entsprechende Ein-
- 15 kommenseentwicklung und allgemeinverbindliche Ta-
- 16 rifverträge für die Altenpflegekräfte.
- 17 3. Eine bundeseinheitliche Ausbildung auf hohem
- 18 fachlichen Niveau erfordert entsprechende Vorausset-
- 19 zungen der Ausbildungsstätten.
- 20 4. Die zuständigen Gebietskörperschaften haben ver-
- 21 bindliche Pflegestrukturpläne für ihren Zuständig-
- 22 keitsbereich zu erstellen. Darin ist zu sicherzustellen,
- 23 dass Pflegeberatung, Pflegemanager und Gemeinde-
- 24 schwester plus unter dem Dach der Pflegestützpunkte
- 25 flächendeckend zusammengefasst werden.

26

27 Begründung

- 28 Der Anstieg der Zahl der pflegebedürftigen Menschen
29 steigt nicht linear, sondern exponentiell. Bis 2050 wird
30 die Zahl der Menschen, die einer stationären Pflege
31 bedürfen, um ca. 132 % ansteigen, während die Zahl
32 der ambulant zu pflegenden Menschen im gleichen
33 Zeitraum um 117% ansteigt. Dies vor dem Hintergrund,
34 dass bereits heute die Situation in der ambulanten
35 und stationären Pflege desaströs ist.
- 36 1. So ist bereits heute ein erheblicher Mangel an Pfl-
 - 37 gefachpersonal im Bereich der Altenpflege festzustel-
 - 38 len. Eine zunehmende Anzahl der stationären Einrich-
 - 39 tungen kann die vorgeschriebene Fachkraftquote von
 - 40 50% nicht mehr erfüllen und kann deshalb, trotz stei-
 - 41 gender Nachfrage, weniger Pflegebedürftige aufneh-
 - 42 men.
 - 43 2. Wegen veränderter familiärer Strukturen und Belas-
 - 44 tungen, kann eine Pflege in der Familie in immer we-
 - 45 niger Fällen stattfinden. Eine Versorgung durch am-
 - 46 bulante Pflegedienste findet, insbesondere im länd-
 - 47 lichen Bereich, wegen Personalmangel zunehmend
 - 48 nicht mehr statt.
 - 49 3. Altenpflegepersonal hat im Vergleich mit entspre-

Überweisung an die Landtagsfraktion.

50 chendem Krankenpflegepersonal ein um bis zu 30%
51 niedrigeres Einkommen. Gleichzeitig ist die körper-
52 liche und psychische Belastung ungleich höher. Die
53 durchschnittliche Berufsverweildauer (zurzeit 8,3 Jah-
54 re) ist beim Altenpflegepersonal dramatisch niedriger
55 als beim Krankenpflegepersonal. Die Neugestaltung
56 eines funktionierenden Tarifvertragssystems im Pfl-
57 gebereich ist dringend notwendig. Dabei sind für alle
58 stationären und ambulanten pflegerischen Bereiche,
59 alle Besoldungstarife, also auch die der kirchlichen,
60 privaten und frei - gemeinnützigen Träger auf einheit-
61 liche Schwellenwerte zu bringen, die dann allgemein-
62 verbindlich sind.

63 4. Alle bisherigen Versuche, Pflegepersonal aus EU -
64 und Nicht-EU-Ländern anzuwerben, sind weitgehend
65 gescheitert. Die Bedingungen für Altenpflegepersonal
66 in anderen EU - Ländern sind wesentlich besser und
67 diese Länder werden deshalb bevorzugt.

68 5. Die gesetzlichen Grundlagen der Altenpflege und
69 Altenpflegeinstitutionen in Deutschland sind weitge-
70 hend unverbindliche Empfehlungen mit oft unklaren
71 behördlichen Zuständigkeiten. Immer wieder in Al-
72 tenpflegeeinrichtungen festzustellende Mängel und
73 Skandale, zeigen, dass die behördliche Überwachung
74 der Einrichtungen nicht hinreichend stringent ist.
75 Gleichzeitig ist es offenbar nicht möglich, den Neubau
76 von stationären Altenpflegeeinrichtungen bedarfsge-
77 recht zu steuern.

78 6. Die notwendigen Pflegestrukturpläne beruhen auf
79 einem Landesgesetz, in dem die zuständigen Land-
80 kreise und kreisfreien Städte lediglich aufgefordert
81 werden, für ihren Zuständigkeitsbereich Pflegestruk-
82 turpläne zu erstellen und fortzuschreiben. Erst wenige
83 Landkreise und kreisfreie Städte sind bisher der Auf-
84 forderung gefolgt.

85 7. Eine dauerhaft verbesserte pflegerische Versorgung,
86 ist am ehesten über eine Mischfinanzierung sicher-
87 zustellen. Um notwendige Einkommensverbesserun-
88 gen beim Pflegepersonal, Verbesserungen der allge-
89 meinen pflegerischen Infrastruktur etc. zu finanzia-
90 ren, müssen die Beiträge zur Pflegeversicherung ange-
91 hoben und durch zusätzliche Steuerzuschüsse ergänzt
92 werden.